

Deutsches Generalkonsulat
für Kanada

den 5. Februar 1936.

Ha. Deutsche Zollausk.

Urschriftlich

dem Deutschen Konsulat

in Winnipeg

Geehrte Herren!

Auf die Anfrage vom 27. Januar teile ich Ihnen mit, dass nach den bestehenden Bestimmungen Konsularbehörden nicht befugt sind, mit amtlicher Gewaehr auskunft ueber deutsche Zollverhaeltnisse zu erteilen.

Ohne Gewaehr bemerke ich, dass nach den hier vorliegenden Unterlagen, der Einfuhrzoll auf Milchentrahnungsmaschinen

- a) bei einem Reingewicht der Maschine von 50 kg oder darunter RM 25.- je dz.
- b) bei einem Reingewicht der Maschine von mehr als 50 kg RM 20.- je dz.

beträgt.

6 1/2

Deutsches Generalkonsulat,
Montreal, Que.
Mit deutschem
Werte Herren:
Der Generalkonsul

Da sich unsere Firma mit dem Import von Separatoren aus dem Ausland beschäftigt, der Zoll auf die vom Auslande bezogenen Separatoren aber sehr hoch ist, stehen wir mit der kanadischen Regierung in Verhandlung, um eine Zollreduktion auf diese Milchseparatoren zu erzielen. Wir moechten nun an Hand von Daten der Regierung zeigen, wie die Zollsätze auf Milchseparatoren, die in andere Laender eingeführt werden, sich im Verhaeltnis zu denen in Kanada gestalten. Hierzu fehlen uns auch genaue Daten ueber Zollsätze der nach Deutschland eingefuehrten Separatoren. Das kanadische Konsulat in Deutschland kann uns nur mit Daten von 1928 dienen. Wir moechten Sie nun ersuchen, falls in Deutschland spaeter andere Zollsätze auf Milchseparatoren effektiv geworden sind, uns solche gefaelligst zur Verfuegung zu stellen. Ihnen fuer diese Gefaelligkeit bestens dankend,

hochachtungsvoll

Standard Importing & Sales Co.
per Unterschrift

Deutsches Generalkonsulat
fuer Kanada

den 5. Februar 1936.

Hs. Deutsche Konsulatsk.

Urschriftlich

dem Deutschen Konsulat

in Winnipeg

Gehrte Herren!

Auf die Anfrage vom 27. Januar teile ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung des anliegenden Bescheidens, falls dort keine Bedenken bestehen. Durchschlag fuer dortige Akten liegt bei.
Auskunft ueber deutsche Zollverfahren zu erteilen.
Ohne Gewähr bemerke ich, nach den hier vorliegenden Unterlagen, der Einfuhrsoll auf Milchmaschinen

Abschrift

Standard Importing & Sales Co.,

126 Princess St.
Wpg.

Deutsches Generalkonsulat,
Montreal, Que.

Werte Herren:-

Da sich unsere Firma mit dem Import von Separatoren aus dem Auslande beschaeftigt, der Zoll auf die vom Auslande bezogenen Separatoren aber sehr hoch ist, stehen wir mit der kanadischen Regierung in Verhandlung, um eine Zollreduktion auf diese Milchseparatoren zu erzielen. Wir moechten nun an Hand von Daten der Regierung zeigen, wie die Zollsaeetze auf Milchseparatoren, die in andere Laender eingefuehrt werden, sich im Verhaeltnis zu denen in Kanada gestalten. Hierzu fehlen uns auch genaue Daten ueber Zollsaeetze der nach Deutschland eingefuehrten Separatoren. Das Deutsche Konsulat in Winnipeg kann uns nur mit Daten von 1928 dienen. Wir moechten Sie nun ersuchen, falls in Deutschland spaeter andere Zollsaeetze auf Milchseparatoren effektiv geworden sind, uns solche gefaelligst zur Verfuegung zu stellen.

Ihnen fuer diese Gefaelligkeit im voraus bestens dankend,
zeichnet
hochachtungsvoll

Standard Importing & Sales Co.
per Unterschrift